

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Stadtrates der Stadt Bad Sobernheim
vom 13.04.2023**

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, Marktplatz 11,
55566 Bad Sobernheim

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:35 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Greiner, Michael</p> <p>Mitglieder: Kohrs, Volker Krziscik, Bernd Budschat, Ron Michel, Thomas Hill, Axel Neumann, Thomas Scheid, Willi Kurz, Volker Scheidweiler, Petra Härter, Sabine Bregenzer, Matthias Ramlow, Bernd Plew, Ewald Baiker, Karola Dr. Baumgartl-Simons, Christiane Müller, Sascha Ruegenberg, Roland</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht: Corazolla, Dominique</p>	<p>Schriftführung: Eckel, Nils</p> <p>Verwaltung: Engelmann, Uwe Schmidt, Simone</p> <p>Presse:</p> <p>Zuhörer/Gäste: 2 Zuhörer Herr Hey (ÖA)</p>	<p>Groh, Harald Hügler, Andrea Keiper, Christian Kistner, Achim Dr. Maschtowski, Jörg Arenz, Thomas</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**
Hier: Sponsoring-Leistung für "Musiksommer am Barfußpfad"
Vorlagen-Nr. 2023/StadtS136
3. **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**
Hier: Sponsoring-Leistung für die Mattheiser Sommer-Akademie 2023
Vorlagen-Nr. 2023/StadtS138
4. **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu**
einem Bauvorhaben im Außenbereich
Bauvorhaben: Bau einer Maschinen- und Lagerhalle
Gemarkung Sobernheim, Flur 46 Nr. 26
Vorlagen-Nr. 2023/StadtS137
5. **Beschlussvorlage und Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages**
nach § 54 VwVfG.
6. **Ankauf eines Mini-Baggers für den Bauhof der Stadt**
7. **Informationen zur Haushaltsgenehmigung 2023**
8. **Mitteilungen und Anfragen**
 - 8.1 **Aktive Stadt**
 - 8.2 **Ehrenamtstag**
 - 8.3 **Sachstand Tiefgarage**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Sobernheim war mit Schreiben vom 31.03.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 14 vom 06.04.2023.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1
Einwohnerfragestunde

- keine

Tagesordnungspunkt 2

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hier: Sponsoring-Leistung für "Musiksommer am Barfußpfad"

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Sponsoring-Leistung in Höhe von 600,00 Euro durch die Sparkasse Rhein-Nahe, Bad Kreuznach vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Sponsor besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Stadtrat ist mit der Annahme der Sponsoring-Leistung für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
18 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 3

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hier: Sponsoring-Leistung für die Mattheiser Sommer-Akademie 2023

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Sponsoring-Leistung in Höhe von 500,00 Euro durch die Firma Ewald Werke GmbH & Co. KG, Bad Sobernheim vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Sponsor besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Stadtrat ist mit der Annahme der Sponsoring-Leistung für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
18 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 4

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Bauvorhaben im Außenbereich

Bauvorhaben: Bau einer Maschinen- und Lagerhalle

Gemarkung Sobernheim, Flur 46 Nr. 26

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Der Gemeinde liegt eine Bauvoranfrage zum „Bau einer Maschinen- und Lagerhalle“ für das Grundstück Flur 46 Nr. 26 vor. Da das Bauvorhaben im Außenbereich liegt, ist es nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Die Ausweisung im Flächennutzungsplan: „Fläche für die Landwirtschaft“.

Hinweis:

Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zum vorliegenden Bauantrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
18 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 5

Beschlussvorlage und Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 54 VwVfG.

Der Vorsitzende liest die ausgehändigte Version des öffentlich-rechtlichen Vertrages den anwesenden Ratsmitgliedern vor.

Ratsmitglied Krziscik weist auf den nicht enthaltenen Verteilerschlüssel hin und bittet darum folgende Änderungen mit aufnehmen. Die Kostenaufteilung der Vertriebskosten nicht korrekt dargestellt. Des Weiteren sollte in dem Vertrag die Definition von Wohnort festgelegt werden, er weist auf § 13 GemO hin.

Nach kurzer Diskussion schlägt Herr Ramlow vor, über den vorliegenden Entwurf abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
8 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 6

Ankauf eines Mini-Baggers für den Bauhof der Stadt

Der Vorsitzende stellt den anwesenden Ratsmitgliedern das Angebot für den Ankauf eines Mini-Baggers für den Bauhof vor. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind bereits hinterlegt.

Die Ratsmitglieder befürworten den Kauf eines Mini-Baggers und stimmen wie folgt ab

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
18 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 7

Informationen zur Haushaltsgenehmigung 2023

Der Vorsitzende teilt den anwesenden Ratsmitgliedern mit, dass der Haushaltsentwurf durch die Kreisverwaltung geprüft und genehmigt wurde.

Die Kreisverwaltung hat jedoch Einschränkungen bezüglich der Kassenkredite, diese sollen in den nächsten Jahren abgebaut werden. Hierfür soll die Stadt ein Konzept erstellen und dieses der Kreisverwaltung vorlegen.

Des Weiteren werden die Rahmenbedingungen für Investitionskredite geprüft, hier weist die Kreisverwaltung darauf hin, dass die Bewilligung erst erfolgt, wenn die Stadt die Refinanzierung darlegen kann.

Der Vorsitzende wird nachfragen, ob die Rahmenbedingungen für die bereits genehmigten oder für die bevorstehenden Investitionen gelten.

Tagesordnungspunkt 8 **Mitteilungen und Anfragen**

Tagesordnungspunkt 8.1 **Aktive Stadt**

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Land Geld für die Förderung von Projekten „Aktive Stadt“ zur Verfügung stellt. Für das Jahr 2023 sind es insgesamt 970.000 Euro.

Tagesordnungspunkt 8.2 **Ehrenamtstag**

Der Vorsitzende erinnert an den Ehrenamtstag am 05.05.2023. Diesbezüglich wurde der Vorsitzende gebeten, ein Gruppenfoto mit den Stadtratsmitgliedern zu machen, um dies am Ehrenamtstag zu veröffentlichen.

Tagesordnungspunkt 8.3 **Sachstand Tiefgarage**

Ratsmitglied Budschat fragt an, wieso rund um die Tiefgarage wieder Wasser gestanden hat. Der Vorsitzende teilt mit, dass durch ein defektes Abflussrohr sich das Wasser gestaut hat und somit das Wasser an die Oberfläche gespült wurde. Die Erdarbeiten für die Reparaturen der Rohre beginnen in Kürze.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Michael Greiner

Nils Eckel